

aus der 4. Sitzung des Grossen Gemeinderats Interlaken vom 29. Juni 2021

Versanddatum: 30. Juni 2021

30 F3.03.1 Allgemeine Akten (Finanzen)

Interpellation Häsler, Gemeindefinanzen 2021 und 2022, Beantwortung

Die Geschäftsprüfungskommission hat keine Bemerkungen.

Die Interpellation Häsler vom 26. Januar 2021 wird vom Gemeinderat wie folgt schriftlich beantwortet: Rechtlich ist die Vorgabe klar und der Gemeinderat weist im Finanzplan jeweils auch darauf hin: "Das Haushaltsgleichgewicht ist zwingend zu wahren. Nur so bleibt der finanzielle Handlungsspielraum erhalten. Sollten in der Rechnungslegung deutlich schlechtere Ergebnisse eintreffen, der geplante Steuerertrag massiv unterschritten werden und sich ein längerfristiges Andauern dieser Tendenz abzeichnen, müsste der Gemeinderat eine Grundsatzdiskussion führen und Gegenmassnahmen einleiten:

- Massnahmen im Konsumbereich (Einsparungen, Aufgabenkürzung etc.),
- Ertragsverbesserungen (Steuererhöhung, Kostendeckungsgrad bei Gebühren etc.),
- Massnahmen im Vermögensbereich (Realisierung von Anlagen etc.) sowie
- Massnahmen bei den Investitionen (Kürzung, Etappierung etc.)."

(Finanzplan 2021-2025, Seite 15, www.interlaken-gemeinde.ch/verwaltung/finanzabteilung/finanzen)

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der aktuelle Finanzplan versucht, die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie soweit als möglich zu antizipieren. Allerdings dürften die Negativauswirkungen durch Corona anhalten. Die Lage ist sehr volatil. Trotzdem kann auf den Kommentar im Finanzplan 2021-2025 zur Entwicklung des Finanzhaushalts hingewiesen werden (Vorbericht Seite 12 ff.). Dies betrifft primär den allgemeinen Haushalt. Eine allfällige Umsetzung von der Abtretung der Kanalisation an den Gemeindeverband ARA Region Interlaken (VGEP-Massnahme 58) wird grosse Auswirkungen auf die Verschuldungssituation haben. Abschliessend ist auf Seite 15 des Finanzplans 2021-2025 zu entnehmen, dass der Gemeinderat folgendes Vorgehen anstrebt:

- "Sich allenfalls abzeichnende negative Entwicklungstendenzen sind mit rechtzeitigen und zweckmässigen Massnahmen abzuwenden.
- Ausschliessliche Realisierung der Investitionen von oberster Priorität; die laufende Prüfung mit allfälligen Korrekturen wird sichergestellt.
- Die Jahresrechnung 2020 wird als konsolidierte Standortbestimmung dienen. Im Frühjahr 2021 wird das Investitionsprogramm überarbeitet. Gestützt auf die entsprechenden Folgekosten, die Steuerhochrechnung 2021 und weitere Erkenntnisse wird im Budget 2022 die kurzfristige Planung erstellt."

Wir halten fest, dass die ständige Überprüfung von Einsparungsmassnahmen standardmässig erfolgt (Behandlung von Geschäften unter Beachtung der Grundsätze der Haushaltsführung wie beispielsweise Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit usw.). Bei der Budgetierung wird beachtet, dass ein sehr grosser Teil der Aufwendungen gebunden ist (übergeordnete Bestimmungen und vertragliche Bindungen). Hier lassen sich, wenn überhaupt, nur sehr beschränkt kurzfristige Korrekturen anbringen. Mittelfristig erschliessen sich bescheidene Möglichkeiten. Im Gegenzug dazu sind Anpassungen bei der Investitionstätigkeit möglich. Obwohl bei den realisierten Investitionsprojekten regelmässig Zwangsbedarf geltend gemacht wird, dürfte hier der Spielraum zweifellos am grössten sein. Wie bei allen unpopulären Entscheiden ist auch hier zu akzeptieren, dass eine Massnahme (Streichung, Redimensionierung, Zurückstellen einer Investition) oftmals Widerstand und Enttäuschung bei den betroffenen Interessengruppen hervorruft. Ein wichtiger Punkt ist in diesem Zusammenhang aber auch die gleichzeitig erwartete Stützung der (lokalen) Wirtschaft. Das (kurzfristig) wohl einzige und wirksamste Interventionsinstrument auf Gemeindestufe dürfte das antizyklische Investitionsverhalten sein. Mit einer mutigen Investitionspolitik schafft die Gemeinde im Rahmen ihrer Möglichkeiten Nachfrage. Eine forsche Investitionstätigkeit unterstützt die Dienstleistungserbringenden und wirkt

sich positiv auf die Auslastung der Wirtschaft aus. Es liegt auf der Hand, dass dieser Ansatz jedoch der vorerwähnten Drosselung der Investitionstätigkeit widerspricht und damit eine Neuverschuldung in Kauf genommen werden muss.

Der Gemeinderat geht die Coronaproblematik aktiv an. Im Februar 2021 ist eine ausserordentliche Überarbeitung der Investitionsplanung (IP) vorgenommen worden. Ziel der IP-Anpassungen war und ist eine Senkung des Kapitaldienstes (obwohl gegenwärtig ein sehr "positives" Zinsumfeld herrscht, dürften bei längerfristiger Betrachtung die Zinskosten abnehmen). Die Zunahme der Verschuldung soll reduziert werden. Im Finanzplan 2021–2025 wird auf Seite 9 des Vorberichts bezüglich der eingestellten Investitionstätigkeit ausgeführt: "Die planmässige Realisierung der Investitionen mit der Steueranlage von 1,67 Einheiten ist unter Berücksichtigung der restlichen Annahmen bzw. der daraus resultierenden Ergebnisse nicht tragbar. Die Entwicklung von einzelnen Kennzahlen und die enorme Neuverschuldung sind inakzeptabel. Entscheidend wird die effektive Entwicklung der Schlüsselfaktoren sein (namentlich Steuerertrag und Zinsentwicklung). Sollten sich hier gegenüber der Planung grössere Abweichungen ergeben, ist die Tragbarkeit neu zu bewerten."

Damit skizziert der vom Gemeinderat am 25. November 2020 beschlossene Finanzplan 2021-2025 das Vorgehen. Für konkrete Aussagen bezüglich Einsparungen und/oder Steuer-/Gebührenerhöhungen etc. ist die Beantwortung der vorliegenden Interpellation nicht das richtige Gefäss. Eine nächste Diskussion kann im Rahmen der Budgetberatung 2022 erfolgen.

Erich Häsler nimmt die Antwort entgegen. Er hätte sich auch mit einer weniger grossen Abhandlung zufriedengegeben. Zur Bemerkung, eine Interpellation sei das falsche Gefäss, erwidert er, wer hier im Raum sei, sei verantwortlich für die Gemeindefinanzen, die nicht mehr so gut seien wie auch schon. Nun müsse mit Sparen anfangen werden.

Freundliche Grüsse

sig. Goetschi

Philipp Goetschi, Sekretär